

2013

Eingliederungsbericht des Jobcenters Kreis Gütersloh

Inhalt

1	Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger	3
1.1	Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes	3
1.2	Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers	5
1.3	Kundenstruktur	6
2	Eingliederungsstrategien	8
2.1	Kernaussagen der Integration	8
2.2	Arbeitsmarktpolitische Strategien	9
2.3	Ressourcen.....	10
3	Darstellung der Eingliederungsleistungen	10
3.1	Förderleistungen im Einzelnen	11
3.2	Verwendung des Eingliederungsbudgets.....	21
4	Fazit und Ausblick	23

1 Kurzporträt des Kreises Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger

Das Kreisgebiet Gütersloh umfasst eine Fläche von knapp 1.000 km². In 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben rd. 352.000 Einwohner (Stand 31.09.2013). Mit der neuen Erhebungsgrundlage, dem Zensus 2011, hat sich die Bevölkerungsentwicklung bundesweit auf einem niedrigeren Niveau eingependelt. Dieser Trend fällt für den Kreis Gütersloh deutlich weniger negativ aus als für die übergeordneten Ebenen Deutschland und NRW.

Bevölkerungs-entwicklung	Daten-basis	Kreis Gütersloh	NRW	Deutschland
2004	Volkszählung 1987	352.399	18.075.352	82.500.849
2010		353.766	17.845.154	81.751.602
2011	Zensus 2011	354.622	17.841.956	81.843.743
2011		350.814	17.544.938	80.327.900
2012		351.624	17.554.329	80.523.746
2013		352.342	17.563.784	80.715.982

Erwähnenswert hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur ist, dass im Kreis Gütersloh anteilig mehr Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre leben als im Bundesdurchschnitt.

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Kreis Gütersloh ist ein starker Wirtschaftsstandort und zeichnet sich durch eine stabile Wirtschaftslage aus. Mit 151.078 Beschäftigten am Arbeitsort (Stand: 30.12.2013) befindet sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Kreis Gütersloh auf einem hohen Niveau. Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse konnte gegenüber dem Vorjahreswert wiederum gesteigert werden (+2,0%). Dies wird durch einen positiven Pendlersaldo begünstigt. Betrachtet man die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Wohnort, so ergibt sich lediglich eine Steigerung von 0,9% gegenüber dem Vorjahreswert und liegt damit auf NRW-Niveau.

Die meisten Beschäftigten sind im Bereich Maschinenbau (ca. 21,3%) tätig; darüber hinaus kommen im Kreisgebiet den Wirtschaftszweigen Handel (13,1%), Gesundheits- und Sozialwesen (7,6%), Ernährung (6,1%) und Holz-/Möbelindustrie (5,5%) eine größere Bedeutung zu.

Die ortsansässigen großen Betriebe (z.B. Miele, Claas, Bertelsmann, Gerry Weber) tragen zu der positiven Entwicklung des Wirtschaftsstandortes bei. Allerdings schaffen sie nur zu einem geringen Anteil neue Stellen im Kreisgebiet und dies zumeist nicht in SGB II-typischen Arbeitsfeldern.

Zudem entwickelt sich der Stellenmarkt rückläufig. Im Jahr 2013 waren im Durchschnitt 1.748 offene Stellen gemeldet, darunter 1.630 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote und 84 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. 2012 betrug die Zahl der offenen Stellen im Durchschnitt 2.243. Dies entspricht einem Rückgang von rd. 22%.

Der Ausbildungsstellenmarkt hat sich in 2013 leicht rückläufig entwickelt (-1,3 %). Der Rückgang entfiel dabei ausschließlich auf den Bereich der gemeldeten außerbetrieblichen Ausbildungsstellen (-24,2 %), die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen blieb konstant (+0,4 %). Statistisch betrachtet kamen im Kreis Gütersloh auf 7,8 Ausbildungsstellen 10 Bewerber.

Die Arbeitslosigkeit im Dezember 2013 ist im Kreis Gütersloh um rd. 9% gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Die Arbeitslosenquote (Stand Dezember 2013) beträgt 5,3% (10.171 Arbeitslose); davon entfallen 4.249 (2,2%) auf den Rechtskreis SGB III und 5.922 (3,1%) auf den Rechtskreis SGB II.

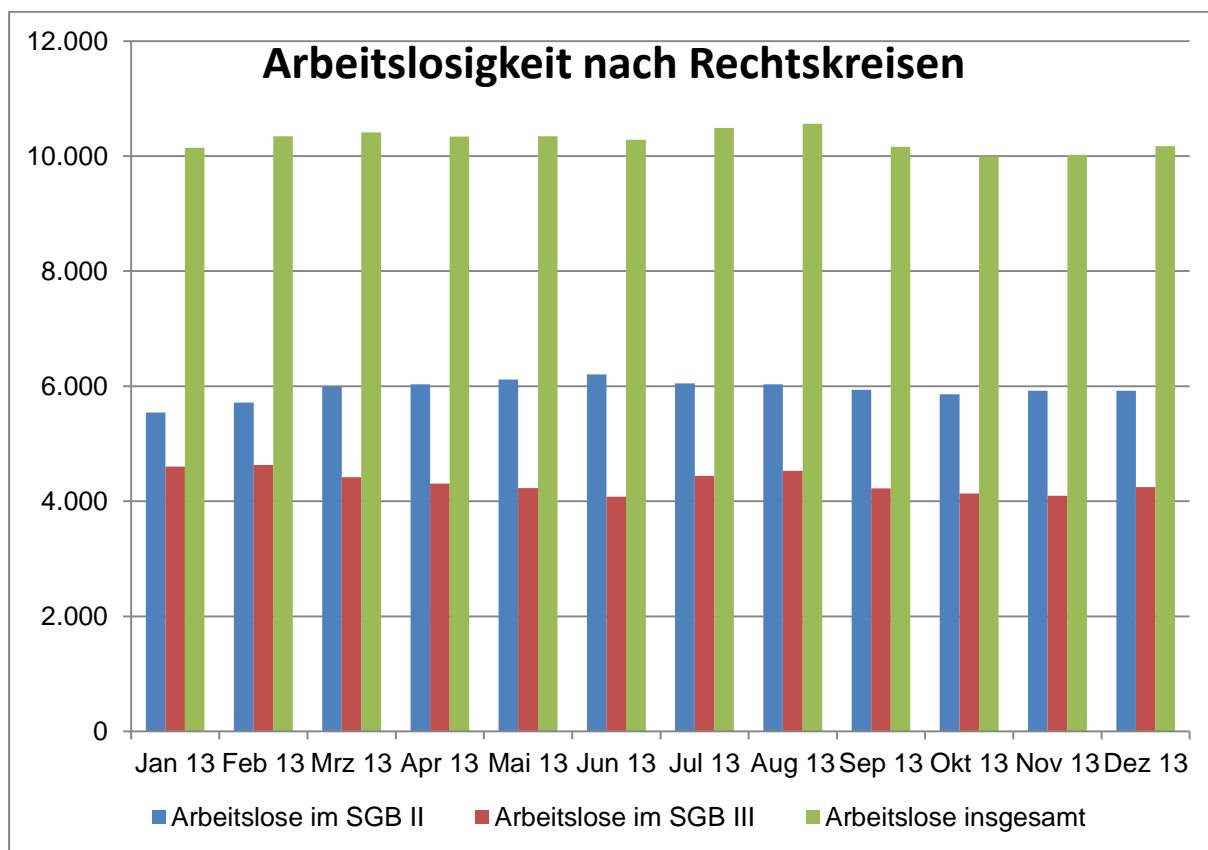


Abbildung 1: Arbeitslose getrennt nach Rechtskreisen; Quelle: BA-Statistik

Im Vergleich zu NRW (5,9%) und Deutschland (4,5%) ist die Arbeitslosenquote im Kreis Gütersloh mit 3,1% für SGB II-Empfänger ein sehr niedriger Wert; gemeinsam mit dem Kreis Höxter der niedrigste in Ostwestfalen-Lippe.

1.2 Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers

Das Jobcenter ist als Fachbereich 5 Bestandteil der Kreisverwaltung Gütersloh. Die operative Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II wird regional gegliedert an dezentralen Standorten erbracht.

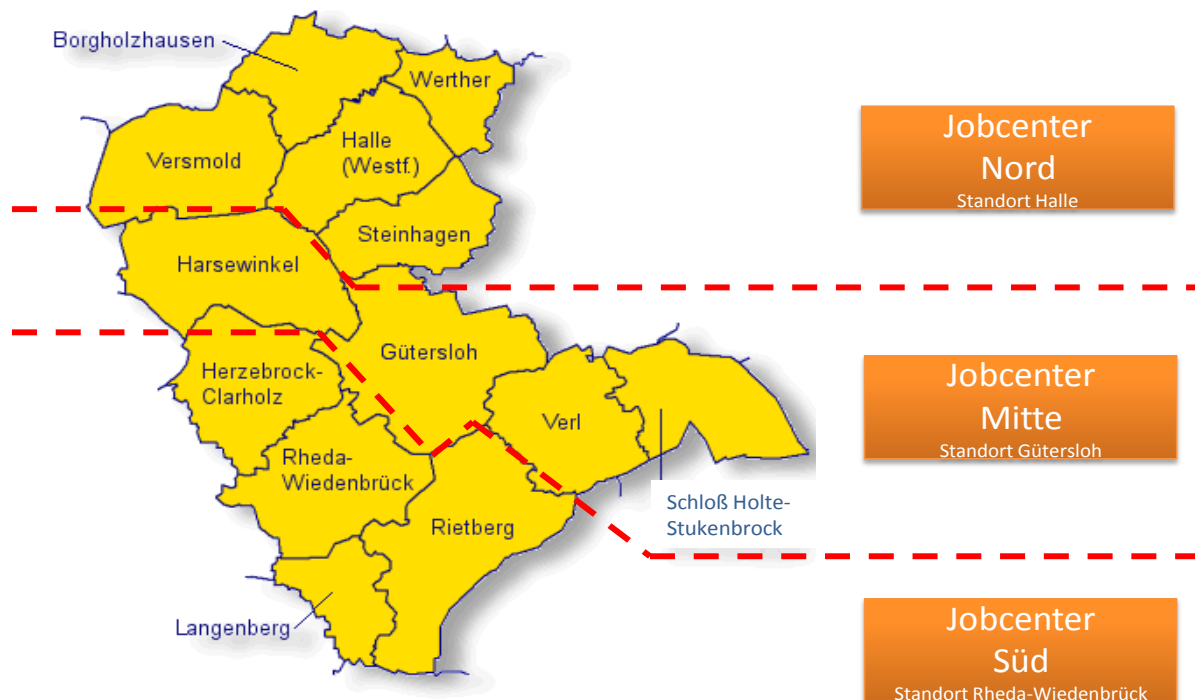


Abbildung 2: Regionale Darstellung des Jobcenters Kreis Gütersloh

Die persönliche Erreichbarkeit von Mitarbeitern der Leistungssachbearbeitung ist in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreisgebietes gewährleistet. An den drei Jobcenterstandorten in Halle, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück sowie an den Servicestellen in Versmold, Harsewinkel, Schloss Holte-Stukenbrock und Rietberg erfolgt die laufende Sachbearbeitung durch Mitarbeiter der Abteilung Materielle Hilfen. In den Beratungsstellen der Rathäuser Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Borgholzhausen, Werther, Steinhausen und Verl bietet das Jobcenter zweimal pro Woche die Möglichkeit, zuvor terminierte Beratungsgespräche zu führen. Die Mitarbeiter der Abteilungen Arbeitsvermittlung und Fallmanagement sind jeweils an den Hauptstandorten Nord, Mitte und Süd des Jobcenters zu erreichen. Die Zentrale des Jobcenters befindet sich in der Kreisstadt Gütersloh, wo auch die mit Querschnittsaufgaben befassten Teams (z.B. Controlling, Widerspruchssachbearbeitung, Unterhaltsheranziehung, Finanzen u.ä.) ansässig sind.

1.3 Kundenstruktur

Im Jobcenter Kreis Gütersloh sind im Jahresdurchschnitt 2013 rd. 8.900 Bedarfsgemeinschaften beraten und gefördert worden. Einem Anstieg bis Mitte des Jahres folgte in der zweiten Jahreshälfte ein Rückgang (saisontypisch).

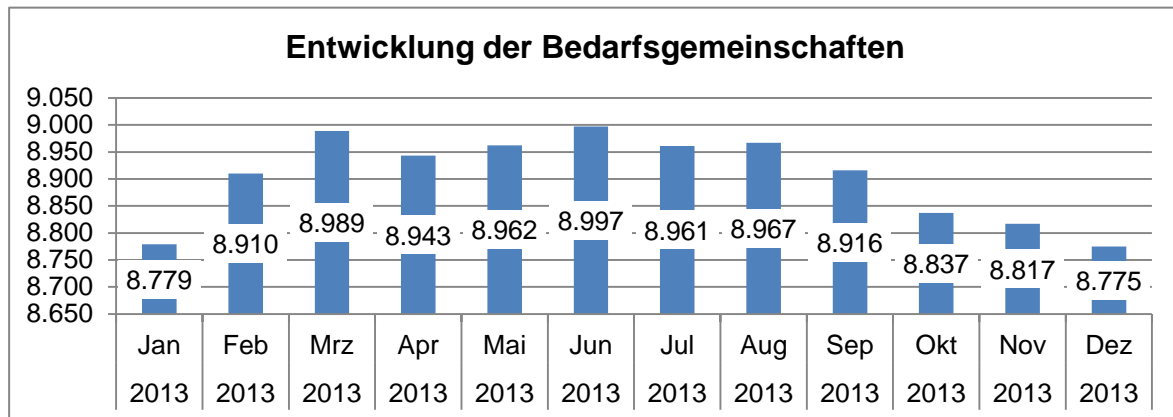
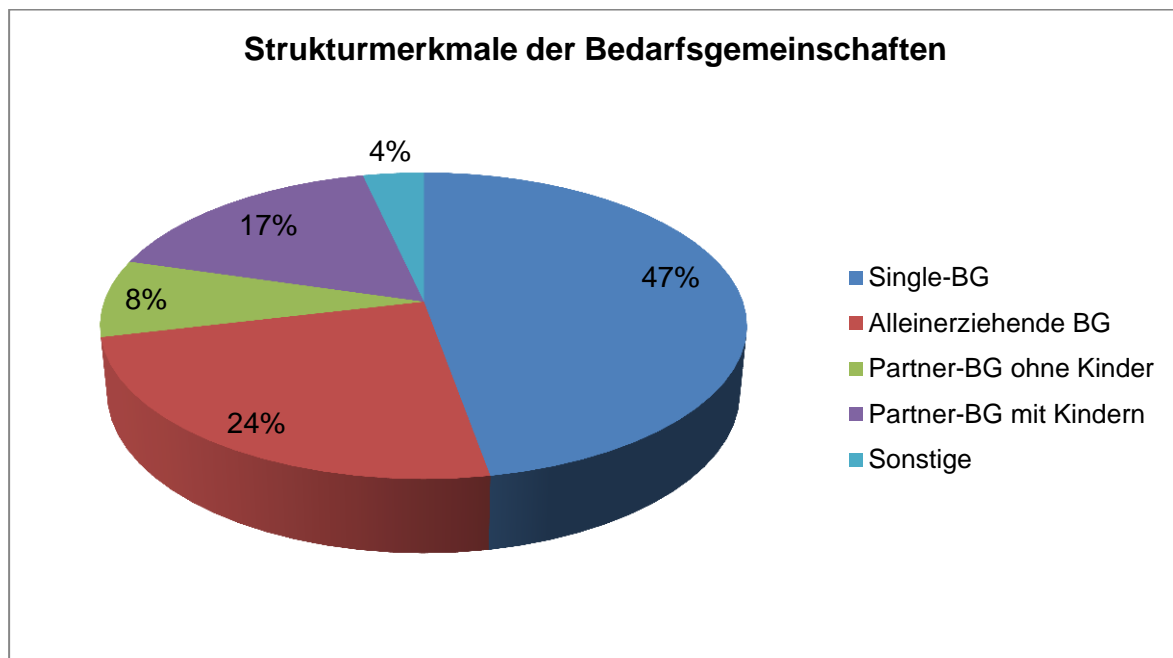


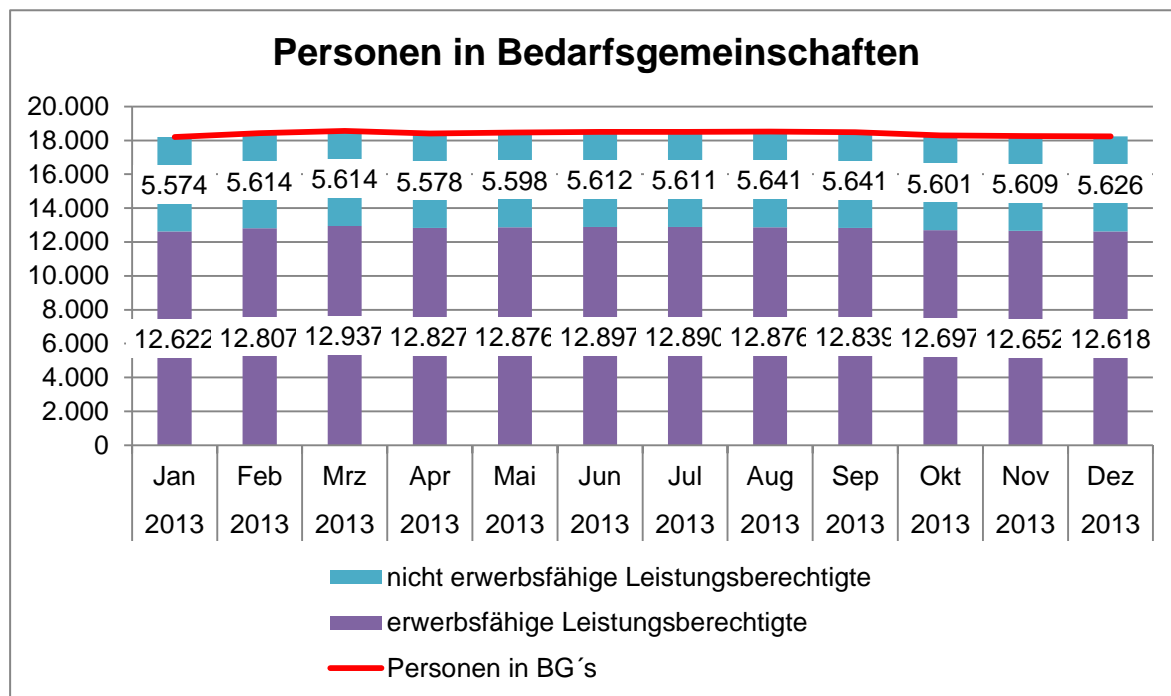
Abbildung 3: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften; Quelle: BA-Statistik

Die Menschen im Kreis Gütersloh, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, leben zu fast 50% in Single-Haushalten. Ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften besteht aus Alleinerziehenden mit ihren Kindern und ein weiteres Viertel aus Paaren, die mit oder ohne Kinder zusammenleben.



Die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen setzen sich aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nLb) zusammen. Während die Anzahl der eLb zum Ende des Jahres 2013 auf Vorjahresniveau liegt, steigt die Anzahl der nLb geringfügig (+36) an. Dies ist auf eine höhere Zahl von Kindern zurückzuführen.

Insgesamt übersteigt die Anzahl der in den Leistungsbezug hineinwachsenden Personen die Anzahl derjenigen, die altersbedingt aus dem Leistungsbezug nach dem SGB II ausscheiden.

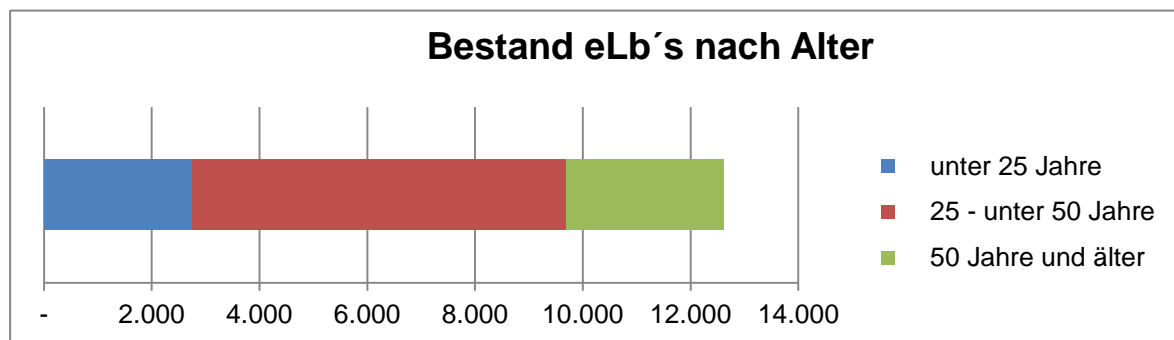


Für rd. 12.600 eLb versuchen die Integrationsfachkräfte des Jobcenters die Arbeitsaufnahme zu ermöglichen bzw. die Bewerber zu unterstützen, möglichst ohne staatliche Transferleistungen auszukommen. Es erzielen 3.698 (Stand Dez. 2013) Leistungsempfänger bereits ein Erwerbseinkommen. Dies entspricht einem Anteil von 29,3% der Leistungsbezieher; Erwerbstätigen ALG II-Empfänger werden auch als Ergnzer bezeichnet. 44,3% davon gehen einer sozialversicherungspflichtigen Ttigkeit nach, die aufgrund des erzielten geringen Einkommens nicht bedarfsdeckend ist. Bei 55,7 % dieser Personen handelt es sich um geringfugige Beschftigungsverhltnisse.

Mit einem Anteil von 53,7% sind Frauen hufiger auf staatliche Leistungen angewiesen als Mnner (46,3%). Der Anteil der Auslnder betrgt 27,7% und ist damit leicht ber dem NRW-Niveau (27,3%) und deutlich ber dem Bundesniveau (22,4%).

Whrend die Anteile von Frauen und Mnner keine wesentliche Dynamik aufweisen, stieg die Anzahl der Langzeitleistungsbezieher (Personen, die in den vergangenen 2 Jahren mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren) im Durchschnitt um 2,5%. Dabei liegt der Anteil an Langleistungsbeziehern im Kreis Gtersloh mit 59% deutlich unter NRW-Niveau (68%).

Die Altersstruktur der Leistungsempfänger zeigt die folgende Grafik:



Die Leistungsempfänger setzen sich zu 22% aus der Altersgruppe der unter 25-jährigen, zu 23% aus der Altersgruppe der über 50-jährigen zusammen. Mit 55% ist die Gruppe der 25 bis 49-jährigen am Stärksten vertreten.

2 Eingliederungsstrategien

Die oben dargestellten Strukturmerkmale erfordern differenzierte Herangehensweisen um eine Arbeitsaufnahme für die Bewerber zu ermöglichen. Die Begleitung und Unterstützung erfolgt daher entweder

- in der Abteilung Arbeitsvermittlung, die ihren Focus auf das Kerngeschäft der Vermittlung und Qualifizierung integrierbarer Personengruppen legt oder
- in der Abteilung Fallmanagement, die für die (Wieder-)Herstellung der Vermittlungsfähigkeit bei Personen mit ausgeprägten Vermittlungshemmnissen sorgt.

Um den Eingliederungsprozess möglichst schnell zu initiieren, wird bereits bei der Antragstellung - im Rahmen einer qualifizierten Erstberatung – die Zusteuerung zu einem persönlichen Ansprechpartner vollzogen. So erhalten marktnahe Bewerber unmittelbar einen Termin bei einem Arbeitsvermittler, während Bewerber mit ausgeprägten Vermittlungshemmnissen zu einem Beratungstermin bei einem Fallmanager eingeladen werden.

2.1 Kernaussagen der Integration

In der Arbeitsvermittlung werden i.d.R. erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren und darüber hinaus auch unter 25-jährige eLb mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung betreut. Alle Vermittlungstätigkeiten basieren auf einem Bewerberorientierten Ansatz, d. h., dass die individuellen Stärken und Potentiale der Bewerber im Mittelpunkt stehen. Angestrebt wird stets die nachhaltige Vermittlung der Bewerber in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Ergänzend zur regulären Arbeitsvermittlung fungiert der Unternehmensservice als zentraler Ansprechpartner an der Schnittstelle zwischen einem arbeitgeberorientierten Personalserviceangebot und einer bewerberorientierten Arbeitsvermittlung. Der Unternehmensservice spricht neben Personaldienstleistern gezielt kleine und mittelständische Unternehmen an, die bei der

Rekrutierung von Arbeitskräften individuell unterstützt werden sollen. Die Beratung bei der Beantragung von Förderleistungen gehört ebenso zum Dienstleistungsangebot wie die Begleitung von Bewerbern und Betrieben nach einer Arbeitsaufnahme. Der Stärkung der persönlichen Kontakte kommt dabei ein besonderes Gewicht zu.

Die Abteilung Fallmanagement ist zuständig für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte, die Defizite im Bereich der Leistungsfähigkeit und/oder der sozialen Rahmenbedingungen aufweisen. Die durch Fallmanager erbrachten Unterstützungsleistungen werden flankiert durch Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung, Suchtberatung und gegebenenfalls Kinderbetreuungsangebote. Zu den im Fallmanagement beratenen Personengruppen gehören auch die Rehabilitanden, die in Kooperation mit der Agentur für Arbeit von speziellen Reha-Beratern betreut werden. Die Zahl der Bewerber mit psychischen Problemen ist ansteigend. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, stehen Berater mit besonderen Fachkenntnissen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Prüfung der Erwerbsfähigkeit wird regelmäßig durch die persönlichen Ansprechpartner im Fallmanagement initiiert. In den Fällen, in denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als unmöglich eingeschätzt wird, also keine Erwerbsfähigkeit anzunehmen ist, unterstützen und begleiten die Fallmanager ebenfalls das Verfahren der Rentenbeantragung bzw. den Übergang in die Zuständigkeit des SGB XII.

Die eigene Ausbildungsstellenvermittlung des Jobcenters unterstützt aktiv jährlich rund 600 Schulabgänger und Jugendliche und junge Erwachsene bei der Ausbildungsstellensuche. Dafür werden Ausbildungsstellen offensiv akquiriert und die Jugendlichen durch enge Zusammenarbeit mit Schulen bzw. dem Übergangsmanagement des Kreises frühzeitig begleitet.

2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategien

Den Schwerpunkt der Integrationsarbeit bildet die Vermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt. Die individuellen Potentiale des einzelnen Bewerbers werden im Rahmen von Beratungsgesprächen ermittelt. Die Ergebnisse der Potentialanalyse münden in die Entwicklung einer individuellen Integrationsstrategie, die sowohl die beruflichen als auch die persönlichen Eignungen, Neigungen und Fähigkeiten berücksichtigt.

Die Leistungspotentiale der Bewerber entsprechen häufig nicht den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Daher werden Förderinstrumente eingesetzt, um die Voraussetzungen der Bewerber zu verbessern und ihre möglichst passgenaue Vermittlung zu erreichen. Fachliche Defizite werden im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen bearbeitet und abgebaut. Darüber hinaus werden auch finanzielle Zuschüsse an Arbeitgeber eingesetzt, um die Minderleistung von Arbeitssuchenden zu kompensieren (z.B. Eingliederungszuschuss).

Neben dem individuellen Ansatz werden auch zielgruppenorientierte Vorgehensweisen umgesetzt.

So ist in 2012/2013 das Projekt „Alleinerziehend, aber nicht allein“ im Jobcenter realisiert worden. Diese Herangehensweise hat den Blick für die speziellen Bedarfe dieses Personenkreises geschärft, so dass für die Zukunft die gewonnenen Erkenntnisse in die Beratungsstrategie Alleinerziehender übernommen werden konnten. So gibt es seit 2013 je Sachgebiet eine zentrale Ansprechpartnerin, die ausschließlich Alleinerziehende betreut.

Bereits seit Beginn des Bundesprojektes Perspektive 50+ im Jahre 2006 ist das Jobcenter im Beschäftigungspakt „Generation Gold“ beteiligt, das sich speziell an die älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 50 Jahre richtet.

Mit dem Projekt „Mein Job“ wird die Idee des Work-First-Ansatzes im Kreis Gütersloh, in 2013 zunächst am Standort Gütersloh – Mitte, umgesetzt. In Kleingruppen werden mehrere Bewerber durch eine Projektkraft betreut, die von der Stellenrecherche im Internet über die Erstellung von Bewerbungsunterlagen bis hin zur Bewerbungsbegleitung den Integrationsprozess unmittelbar begleitet.

Solche Ansätze, die durch Projektkräfte im eigenen Hause durchgeführt werden, gewinnen vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und dem Erfordernis schneller Reaktionen auf lokale Veränderungen immer mehr an Bedeutung.

2.3 Ressourcen

Die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen zur Unterstützung von Arbeitsaufnahmen hat sich in den letzten Jahren stark rückläufig entwickelt. Während der Haushalt des Kreises Gütersloh im Jahr 2012 7,2 Mio. € für Eingliederungsleistungen vorsah, konnten 2013 nur noch 5,9 Mio. € für Förderleistungen eingeplant werden.

Eine Herausforderung stellt in jedem Jahr die Einbringung des kommunalen Haushaltes dar, die zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem die Eingliederungsmittelverordnung, mit der die Budgets der Jobcenter festgesetzt werden, noch nicht veröffentlicht ist. Insofern standen in 2013 letztendlich 6,2 Mio. € durch die Mittelzuweisung des Bundes, durch realisierte Forderungen und durch die Anpassung des Umschichtungsbetrages zur Verfügung.

3 Darstellung der Eingliederungsleistungen

Ein wichtiges Ziel in 2013 bestand darin, an die Integrationserfolge der vergangenen Jahre anzuknüpfen. Dazu wurde in einem Bottom-Up-Prozess eine Eingliederungsbudgetplanung erarbeitet, in deren Rahmen die Mittel bedarfsgerecht – also unter Berücksichtigung der Integrationsstrategien – den einzelnen Förderleistungen zugeordnet worden sind.

In diesem Kontext wurde ein großer Mittelanteil für die Förderung der unmittelbaren Arbeitsaufnahme von Bewerbern reserviert. Darüber hinaus sah die Budgetplanung eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Qualifizierung und Aktivierung von Bewerbern vor, mit der die

Voraussetzungen für eine erfolgreiche sowie möglichst auskömmliche und nachhaltige Integrationsarbeit geschaffen werden sollten.

Eingliederungsbudget 2013

Förderinstrument	Haushaltsansatz	Anteil am EGT
I. Unterstützung der beruflichen Eingliederung	353.300 €	6,0%
II. Qualifizierung und Aktivierung	1.864.630 €	31,6%
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.749.022 €	29,6%
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	911.278 €	15,4%
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	318.820 €	5,4%
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	378.300 €	6,4%
VII. Projektförderung	323.780 €	5,5%
Σ	5.899.130 €	

3.1 Förderleistungen im Einzelnen

Vermittlungsbudget

Beim Vermittlungsbudget handelt es sich um ein Förderinstrument, das Individualförderungen, im Zusammenhang mit der Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung ermöglicht. Dieses Instrument kann für alle Bewerber in Frage kommen, da das Gesetz die aktive Mitarbeit bei den Vermittlungsbemühungen einfordert. Entstehen den Bewerbern Kosten für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, Pendelfahrten zur Arbeitsstelle oder ähnlichem können sie einen Antrag auf Erstattung durch das Jobcenter stellen. Insgesamt sind im Berichtsjahr rd. 6.000 Anträge bewilligt und für dieses Instrument 577 T € ausgezahlt worden.

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

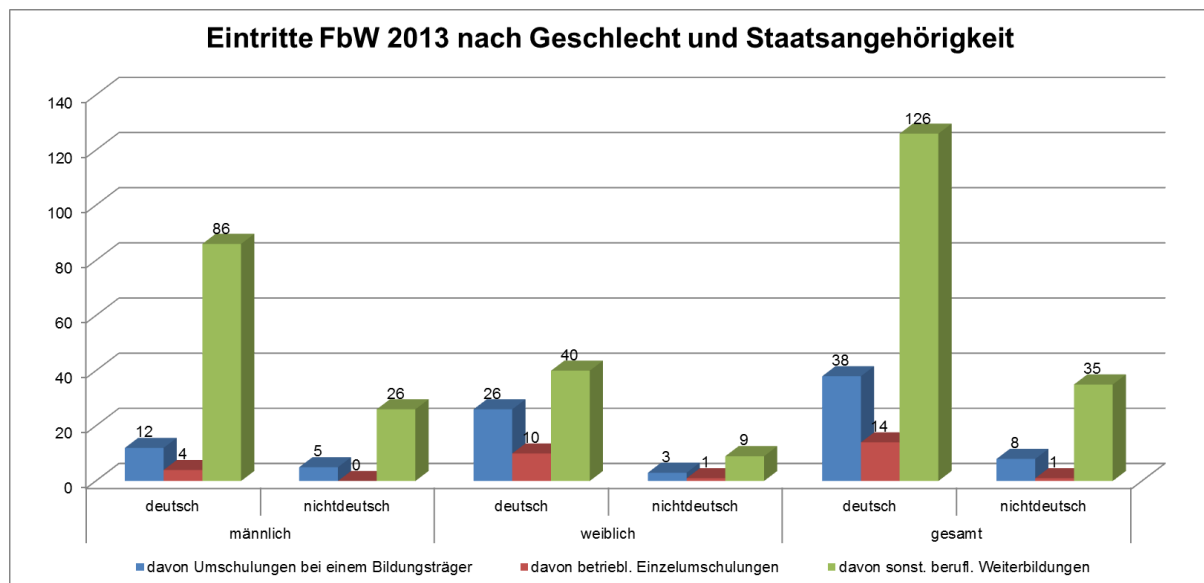
Über Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) förderte das Jobcenter die Qualifizierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vorfeld des Einstiegs oder der Rückkehr in das Berufsleben.

In Bezug auf FbW-Förderungen wurde von einer starren Bildungszielplanung abgesehen, um möglichst flexibel auf individuelle Qualifizierungsbedarfe der Bewerber, aber auch auf Qualifizierungsanforderungen seitens des Arbeitsmarktes, reagieren zu können.

Bei der Ausgabe der Bildungsgutscheine wurde darauf geachtet, dass die besonderen Bedarfe von Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden eine angemessene Berücksichtigung fanden.

Im Jahr 2013 wurden 234 Maßnahmeeintritte in Fortbildungen initiiert. Dabei handelte es sich in 166 Fällen (71%) um eine sonstige berufliche Weiterbildung, in 51 Fällen (22%) um eine Umschulung bei einem Bildungsträger und in 17 Fällen (7%) um eine betriebliche Einzelumschulung. In ca. 12% der Fälle wurde die Maßnahme abgebrochen. Der häufigste Grund waren gesundheitliche Probleme. Die durchschnittliche Maßnahmedauer beträgt bei Umschulungen, die von Bildungsträgern durchgeführt werden, 20 Monate, bei betrieblichen Einzelumschulungen 17 Monate und bei sonstigen beruflichen Weiterbildungen 4 Monate. Die Zielqualifikation richtet sich vor allem auf die Bildungsziele Maschinen- und Anlageführer, Berufskraftfahrer, Schweißer, Altenpflege-/Betreuungskräfte, den Lager/Logistik- und kaufmännischen Bereich. Insgesamt 80 Beschäftigungsverhältnisse, davon 65 sozialversicherungspflichtig, konnten im Anschluss an die Qualifizierungsmaßnahme begründet werden.

Zusammen mit den bereits in Vorjahren begonnenen Fortbildungen wurden 1,4 Mio. € für dieses Instrument ausgegeben. Davon wurden 233 T€ an die Teilnehmer für Fahrtkosten bzw. Kinderbetreuungskosten ausgezahlt.



Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung haben in der Integrationsarbeit für arbeitsmarktnähere Bewerberinnen und Bewerber mit Entwicklungspotential einen hohen Stellenwert.

In insgesamt 358 Fällen wurden individuelle Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) initiiert, in denen während eines begrenzten Zeitraumes die Eignung eines Bewerbers/in für einen bestimmten Arbeitsplatz getestet wurde. Diese Arbeitserprobung bietet sowohl dem Bewerber als auch dem Arbeitgeber die Möglichkeit zu prüfen, ob die Zusammenarbeit erfolgversprechend ist. In

264 Fällen führte dieses Instrument zu einem Vermittlungserfolg; es gingen 214 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, 15 Ausbildungsverhältnisse sowie 30 geringfügige Beschäftigungen und 5 selbstständige Tätigkeiten daraus hervor. Der finanzielle Einsatz beschränkt sich für dieses Instrument auf Fahrt- sowie Kinderbetreuungskosten und beträgt 33 T€.

Maßnahmen bei (Bildungs-) Trägern (MAT)

Maßnahmen bei (Bildungs-)Trägern (MAT) wurden im Wesentlichen unter Anwendung des Vergaberechts eingekauft. Im Jahr 2013 wurden zum Teil auch Maßnahmen aus Vorjahren auf der Grundlage von Verlängerungsoptionen fortgeführt. Die Durchführung erfolgt in der Regel in Gruppenform und stellt eine Kombination aus Elementen zur Heranführung der Teilnehmer an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, zur Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, zur Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit oder zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme dar. Die individuelle Zuweisungsdauer eines Teilnehmers hängt von der jeweils spezifischen Ausgestaltung einer Maßnahme ab.

Der Kreis Gütersloh ist ein Flächenkreis, so dass einige Maßnahmen jeweils an den Standorten Nord, Mitte und Süd durchgeführt wurden, um den Teilnehmern eine wohnortnahe Maßnahmeteilnahme zu ermöglichen. Teilweise wurden bei kürzeren Maßnahmen auch mehrere Durchführungseinheiten realisiert. Konkret wurden in 2013 folgende Maßnahmen je Kundengruppe zur Umsetzung gebracht:

1. Arbeitsvermittlung Ü 25:
 - a. **Eignungsfeststellung** (Überprüfung der Qualifizierungsfähigkeit)
 - b. **Orientierung-Bewerbung-Arbeit (OBA) - Maßnahme** (Vermittlungsmaßnahme mit Praktikumsanteil für marktnahe Bewerber und den Teilzielen der Verbesserung der räumlichen Mobilität, des Aufbaus einer nachhaltigen arbeitsweltlichen Orientierung sowie des Ausbaus von Bewerbungskompetenzen mit einer Zuweisungsdauer von in der Regel 3 Monaten)

2. Fallmanagement U 25:
 - a. **Sprungbrett** (Herstellung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen)
 - b. **Produktionsschule** (Herstellung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen, die nicht in berufsvorbereitende Lehrgänge und Maßnahmen einmünden konnten. Im Rahmen realer Produktionsprozesse, die vom Anforderungsniveau her auf die Kompetenzen und die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer abgestimmt waren, werden Jugendlichen sukzessive an Lern- und Arbeitsprozesse und somit auch an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (wieder) herangeführt.)

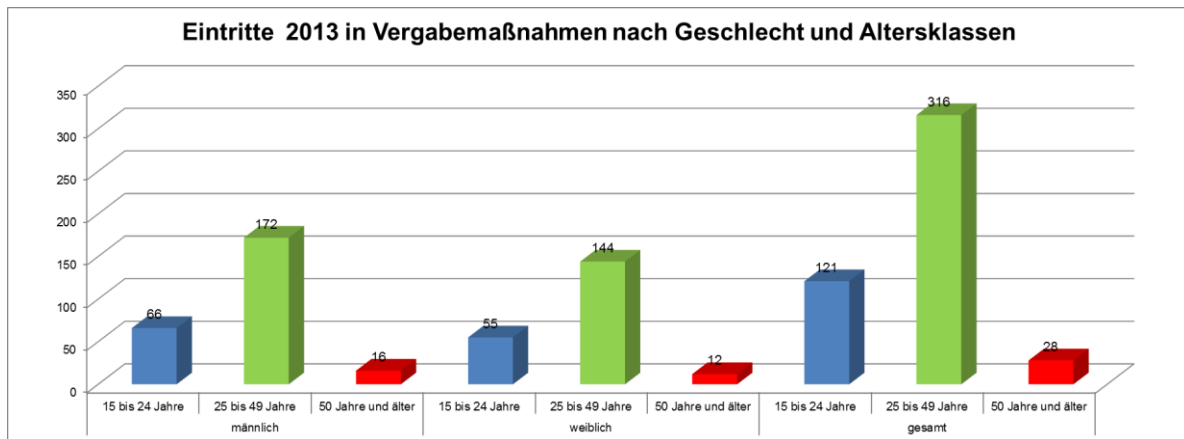
3. Fallmanagement Ü 25
 - a. **Gesund in den Job** (Maßnahme zur Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit multiplen Problemlagen mit Hilfe eines gesundheitsorientierten Ansatzes (Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung, Umgang mit Suchtproblematiken). Durch intensive Beratung und Begleitung sollen teilnehmerbezogene Integrationshemmnisse beseitigt oder zumindest so weit reduziert werden, dass die Inanspruchnahme weiterführender beruflicher Eingliederungsleistungen oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit möglich wird. Die Zuweisungsdauer beträgt i. d. R 6 Monate.)
 - b. **Restart 25 +** (Hauptziel der Maßnahme ist die Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit multiplen - insbesondere psychisch bedingten Problemlagen. Durch eine intensive Beratung, Begleitung und psychosoziale Betreuung (die auf Grundlage des § 16a SGB II finanziert wird) sollen teilnehmerbezogene Integrationshemmnisse beseitigt oder zumindest so weit reduziert werden, dass die Inanspruchnahme weiterführender beruflicher Eingliederungsleistungen oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit möglich wird. Die Zuweisungsdauer beträgt i.d.R 6 Monate.)
4. Arbeitsvermittlung / Fallmanagement Ü 25
 - a. **Wege zur Arbeit** (Maßnahme für marktfernere Bewerber zur Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit mit dem Ziel der Integration. Im Einzelnen soll der Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die Verbesserung der räumlichen Mobilität, der Aufbau einer nachhaltigen arbeitsweltlichen Orientierung sowie der Ausbau von Bewerbungskompetenzen innerhalb einer Zuweisungsdauer von in der Regel 6 Monaten erfolgen)

Bei dieser Förderleistung wird ein festes Kontingent an Maßnahmeplätzen eingekauft, für die vertraglich vereinbarte Aufwandspauschalen zu zahlen sind. Die Gruppenmaßnahmen konnten zufriedenstellend besetzt werden, im Falle von Maßnahmeabbrüchen konnten die Plätze über eine Nachrückerliste jeweils nachbesetzt werden.

Insgesamt wurden für Vergabe-Maßnahmen 855 T €, inkl. der bereits in 2012 initiierten Maßnahmen, an Bildungsträger ausgezahlt. Auf 297 eingekauften Maßnahmeplätzen (Eintritt in 2013) konnten 465 Teilnehmer berücksichtigt werden. Grundsätzlich unterschieden sich die Kosten je Maßnahme aufgrund des Maßnahmezieles, der Leistungsbeschreibung und des erforderlichen Betreuungsschlüssels. So wurden für Integrationsmaßnahmen neben den Maßnahmekosten auch Integrationshonorare an den Maßnahmeträger ausgezahlt, wenn Vermittlungen erzielt wurden. Im Durchschnitt kostete ein Maßnahmeplatz rd. 700 € pro Monat. Die Abbruchquote ist je Maßnahme ebenfalls sehr unterschiedlich. Sie beträgt im Durchschnitt 11%. Von allen in 2013 realisierten Eintritten haben sich bis zum 01.04.2014 bereits 83 Beschäftigungsaufnahmen (davon 68 sozialversicherungspflichtig) ergeben. Bei der Bewertung der Zahl ist zu berücksichtigen, dass nur

in einer geringen Zahl von Maßnahmen eine unmittelbare Arbeitsaufnahme als Ziel angestrebt wurde. Insofern wird sich das Ergebnis noch weiter verbessern.

Eine Erkenntnis kann bereits jetzt gewonnen werden. Das Anforderungsprofil der Gruppenmaßnahmen muss niederschwelliger formuliert werden als bisher und gleichzeitig muss die Maßnahmedauer erhöht werden, um das Erreichen der Maßnahmeziele zu gewährleisten.



Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Mit dem Inkrafttreten der Instrumentenreform ab dem 01.04.2012 besteht bei Bildungsträgermaßnahmen - analog zum Verfahren im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung - die Option, Leistungsbezieher die Teilnahme an derartigen Maßnahmen mittels eines sogenannten Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines (AVGS) zu ermöglichen. AVGS sind speziell für Einzelfallförderungen geeignet. Unter Beachtung bestimmter Maßgaben konnten Leistungsbezieher, denen ein solcher AVGS ausgehändigt worden ist, eine zertifizierte Maßnahme bei einem zertifizierten Bildungsträger auswählen.

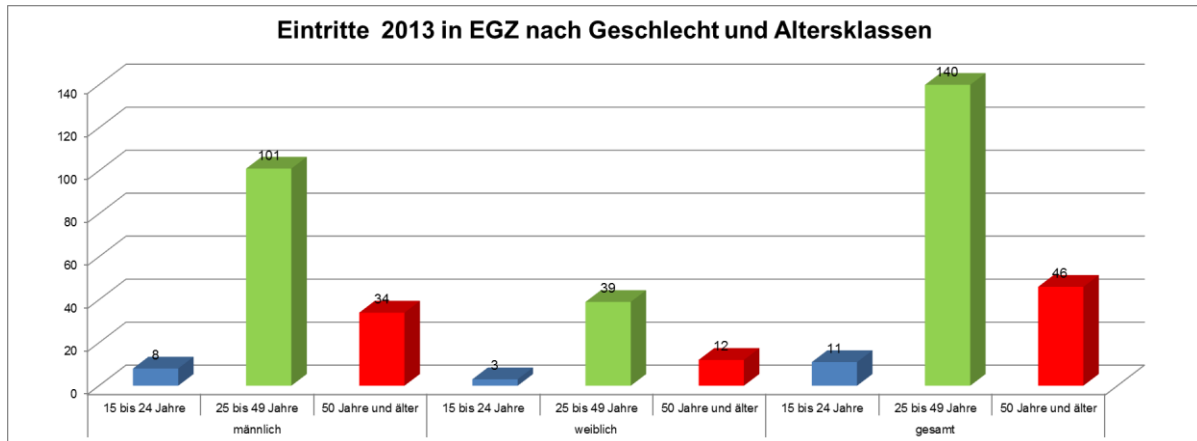
Nach einer eher verhaltenen Nutzung dieses Instrumentes im Vorjahr sind in 2013 635 Eintritte erfolgt. Insgesamt haben diese Maßnahmen Kosten in Höhe von 267 T € verursacht. 387 Eintritte entfielen dabei auf Teilnehmer des Projektes Generation Gold, also auf die Zielgruppe der Älteren.

Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Eingliederungszuschüsse (EGZ) konnten Arbeitgeber für die Einstellung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen in Form von Zuschüssen zu den Arbeitsentgelten erhalten, um Minderleistungen der Bewerber auszugleichen. Dauer und Höhe der Förderung sind vom Umfang der Beeinträchtigung der Bewerber sowie den speziellen Anforderungen des Arbeitsplatzes abhängig, sie variieren daher in jedem Einzelfall.

Insgesamt konnten 197 Eingliederungszuschüsse im Jahr 2013 neu bewilligt werden. Die durchschnittliche Abbruchquote beträgt 19%. Während im Vorjahr eine auffällig hohe

Abbruchquote bei Älteren zu verzeichnen war, hat sich diese in 2013 auf 10% verringert. Die Abbruchgründe sind vielfältig und sehr individuell auf die Rahmenbedingungen bezogen.



Der durchschnittliche Förderzeitraum für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen betrug 3,7 Monate (4,3 Monate im Vorjahr). Bei Förderungen für Ältere und Menschen mit Behinderungen erhöht sich der Bewilligungszeitraum auf durchschnittlich 10 Monate. Die durchschnittliche Förderhöhe über alle Zielgruppen betrug 810 €/Monat (2012: 846 Euro/Monat). Insgesamt wurden für Eingliederungszuschüsse im Jahr 2013 796 T € an Arbeitgeber ausgezahlt. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr i. H. v. ca. 200 T €.

Im bereits oben angesprochenen Prozess der Maßnahmenplanung war mit 1,3 Mio. € ein deutlich höherer Betrag für Eingliederungszuschüsse veranschlagt worden. Diese Planung fußte auf der Betonung der unmittelbaren Unterstützung von Arbeitsaufnahmen, um das mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (NRW) vereinbarte Integrationsziel möglichst gut zu unterstützen. Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wurde durch den langen Winter und der damit einhergehenden verzögerten Frühjahrsbelegung stark beeinträchtigt, so dass die ursprüngliche Planung nicht realisiert werden konnte.

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) / Beschäftigungszuschuss (BEZ)

Bei diesen Förderungen werden Arbeitsverhältnisse finanziell unterstützt, die dazu dienen, Menschen langfristig beruflich zu integrieren, die ohne eine intensive dauerhafte Unterstützung keinerlei Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten.

Im Rahmen der Ausfinanzierung von BEZ-Fällen hat sich die Zahl der unbefristet geförderten Bestandsfälle von 36 Fällen zu Beginn des Jahres 2012 auf nunmehr 19 Fälle Ende 2013 reduziert.

Der Kreis Gütersloh hat sich an einem Modellprojekt des Landes NRW für öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse beteiligt. Die Koordination dieses ESF-Projektes erfolgt durch einen Gütersloher Bildungsträger. Die Bewilligung bezieht sich auf zwei Jahre und umfasst die

Koordinierung des Projektes inkl. Coaching und die Qualifizierung von insgesamt 15 Teilnehmern. Die Arbeitsplätze werden vorwiegend bei Wohlfahrtseinrichtungen und Kommunen eingerichtet. Aus Eingliederungsmitteln werden die Bruttopersonalkosten im ersten Beschäftigungsjahr zu 70% im zweiten Jahr zu 50% bezuschusst. Ziel des Projektes ist eine ungeförderte Weiterbeschäftigung entweder beim bisherigen Arbeitgeber oder in der regulären Wirtschaft. Von den geplanten 15 Arbeitsverhältnissen konnten im Jahr 2013 zunächst 4 realisiert werden, die restlichen Arbeitsplätze werden Anfang 2014 besetzt.

Einstiegsgeld (ESG)

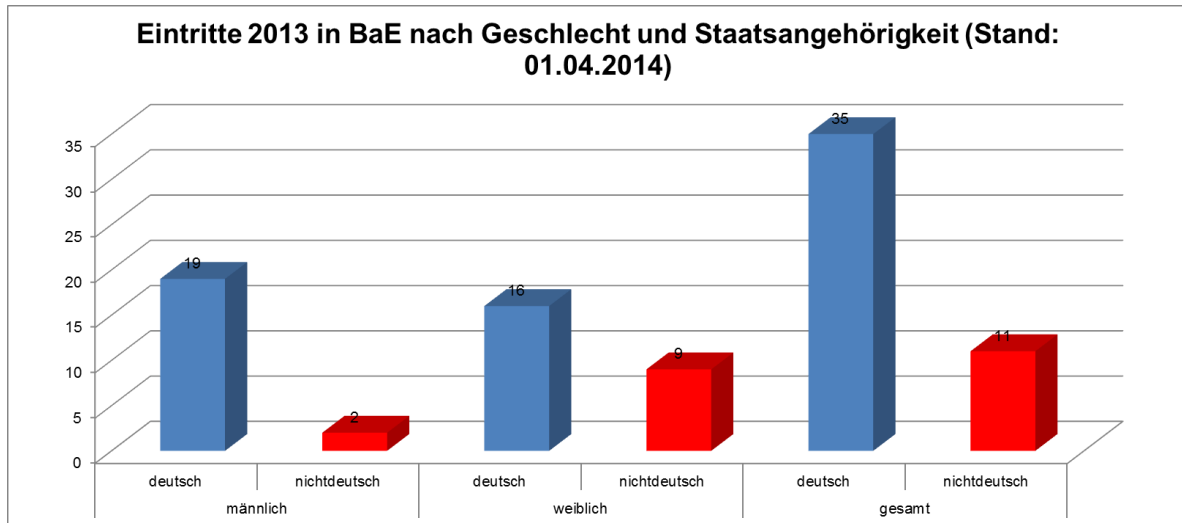
Die Zahlung eines Einstiegsgeldes (ESG) wurde in 52 Fällen initiiert und diente dem Ziel, die Motivation der Bewerber zu steigern, gering bezahlte, mindestens 15 Wochenstunden umfassende Tätigkeiten anzunehmen, wenn der zu erwartende Verdienst den Hilfebedarf nicht oder nur knapp deckte. Ebenso wurde mit dem Zuschuss die Intention verfolgt, die Bereitschaft von Bewerbern zu unterstützen, Tätigkeiten aufzunehmen, die nicht dem Niveau der zuletzt ausgeübten Beschäftigung entsprachen. Dabei wird sowohl die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses (38 Fälle) als auch die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit (14 Fälle) gefördert. Die durchschnittliche Höhe der Förderleistung betrug 590 € bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und 780 € bei selbstständigen Tätigkeiten.

Auf Vorjahresniveau bewegt sich die Zahl der Existenzgründungen, die durch Darlehen oder Zuschüsse i. H. v. bis zu 1.000 € gefördert wurden (2013: 9 Fälle; 2012: 20 Fälle). Insgesamt wurde ein Volumen von 34 T € an Selbstständige ausgezahlt.

Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Für Jugendliche, die aufgrund persönlicher und/oder schulischer Defizite keinen Ausbildungsplatz finden konnten, wurden BaE nach dem kooperativen Modell gefördert. Bei den kooperativen BaE wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb vorgenommen. Der Bildungsträger ist - als Ausbildungsvertragspartner - für die Gewinnung des Kooperationsbetriebes sowie die Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen verantwortlich und unterstützt diese in ihrer Aufgabenwahrnehmung insbesondere durch fachtheoretische Unterweisung sowie sozialpädagogische Begleitung. In den vergangenen Jahren wurden Maßnahmen mit jeweils 30 BaE - Plätze vorgehalten, diese Anzahl ist in 2013 in einer neuen Maßnahme um weitere 5 Plätze auf insgesamt 35 BaE - Plätze aufgestockt worden. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2013 konnten alle Plätze besetzt werden, sowie 11 Abbrüche durch Nachbesetzungen aufgefangen werden. Für das abgelaufene Jahr sind 46 Eintritte dokumentiert worden, d.h. die 11 Abbrüche konnten durch Nachbesetzungen kompensiert werden. Die anfallenden Kosten pro Teilnehmer und Maßnahmemonat betragen 454 Euro (zzgl. des Zuschusses zur Ausbildungsvergütung und den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen, die in Abhängigkeit vom Ausbildungsjahr variieren). Durch die Förderung von 2- oder 3-jährigen

Ausbildungen bindet dieses Instrument ein hohes Mittelvolumen bis relativ weit in die Zukunft (2016). Insgesamt fallen jährlich 0,8 Mio. € an.



Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Die Gewährung von abH verfolgt das Ziel, Jugendliche darin zu unterstützen, vorhandene Lerndefizite auszugleichen, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Die Förderung wurde in 2013 für sieben Neufälle initiiert. Die anfallenden Kosten in Höhe von 22 T € beziehen sich auf insgesamt 11 Fälle.

Einstiegsqualifizierungen (EQ)

Einstiegsqualifizierungen ermöglichen Jugendlichen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügten, ein betriebliches Langzeitpraktikum aufzunehmen, in dessen Rahmen Schlüsselqualifikationen als berufsübergreifende Kompetenzen ebenso erworben bzw. ausgebaut werden konnten wie erste berufsspezifische Qualifikationen.

Von den 34 Einstiegsqualifizierungen entfallen 17 Langzeitpraktika auf den Wirtschaftszweig Industrie und Handel, 9 auf das Handwerk und die übrigen 8 auf sonstige Wirtschaftszweige. Die Ausbildungsaufnahme in 2014 ist das Ziel dieses Förderinstrumentes.

Allgemeine und Besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

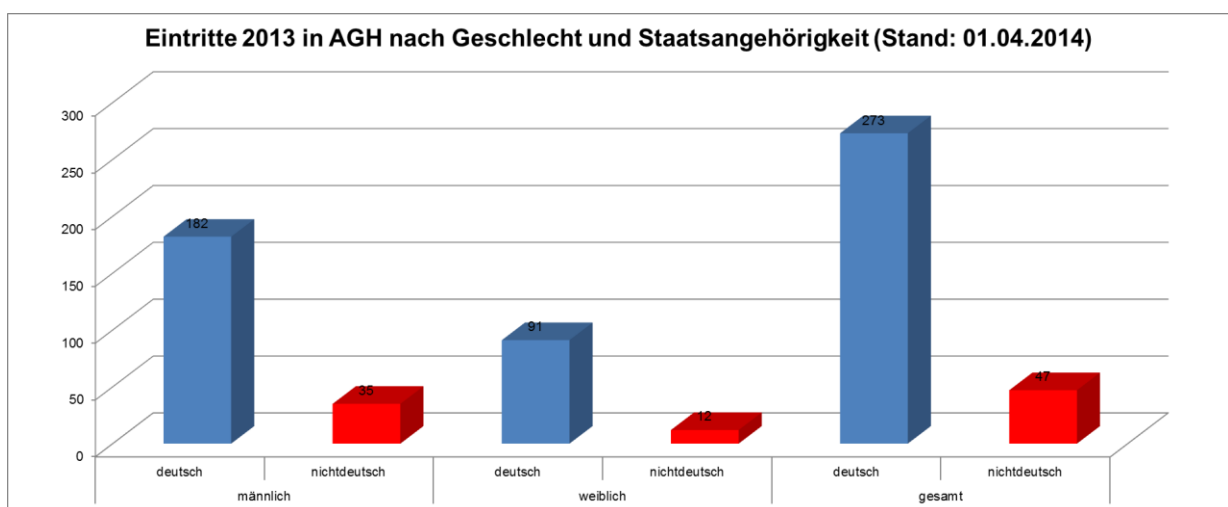
Soweit das Jobcenter Kreis Gütersloh verantwortlicher Kostenträger war, wurden allgemeine und besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (insbesondere Weiterbildungsmaßnahmen) für Menschen mit Behinderungen finanziert.

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Für Menschen, die über mehrere Vermittlungshemmnisse verfügen und kleinschrittig an die Anforderungen des Arbeitsmarktes herangeführt werden müssen, wurden Arbeitsgelegenheiten

(AGH) nach § 16d SGB II vorgehalten. Die im Zuge der Instrumentenreform im Jahr 2012 entfallende Möglichkeit, eine AGH unmittelbar um Qualifizierungsanteile zu erweitern, führt in der Praxis vielfach zu Förderproblemen und wird daher bedauert.

Insgesamt 8 Regieträger setzten die Arbeitsgelegenheiten im Kreis Gütersloh um. Sie erbringen die sozialpädagogische Begleitung und gegebenenfalls die Anleitung. Die einzelnen Einsatzorte und Arbeitsbeschreibungen sind im örtlichen Beirat diskutiert und genehmigt worden. In 2013 erfolgten insgesamt 320 Maßnahmeeintritte (2012: 245), davon waren 68% männliche und 32 % weibliche Maßnahmeteilnehmer. Die Abbruchquote lag bei rd. 11%. Das ausgezahlte Mittelvolumen betrug 476 T €.



Freier Förderung

Dort wo das Regelinstrumentarium des SGB II und des SGB III für eine adäquate Förderung der Leistungsbezieher nicht ausreichte, wurden zur Erweiterung des Instrumentariums freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gemäß § 16f SGB II gewährt.

Neben Einzelförderungen kamen in 2013 vor allem Projektförderungen zum Tragen. Ziel von §-16f-Projekten, die sich ausschließlich an Bewerber richten, die einen erheblichen Unterstützungsbedarf haben, konnte weder die kurz- noch mittelfristige Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses sein, sondern eine erste Aktivierung in Richtung Arbeitsmarkt. Projekterfolge sind in diesem Umfeld definiert als Integrationsfortschritte.

Das Projekt „Produktionsschule“ richtete sich an Jugendliche, für die eine Ausbildung nicht oder noch nicht in Betracht kam und die nicht in berufsvorbereitende Lehrgänge und Maßnahmen einmünden konnten. Im Rahmen realer Produktionsprozesse, die vom Anforderungsniveau her auf die Kompetenzen und die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer abgestimmt waren, wurden die Jugendlichen sukzessive an Lern- und Arbeitsprozesse und somit auch an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (wieder) herangeführt. Hierbei handelte es sich um eine bereits im Vorjahr initiierte Maßnahme.

Einen anderen Ansatz verfolgte das Projekt Holzwerkstatt. Es richtet sich insbesondere an Teilnehmer mit einer Suchtproblematik. Im Rahmen einer niederschweligen Förderprozesses wurden die Personen auf die Anforderungen des regulären Arbeitsmarktes vorbereitet. Dieses Ziel verfolgte ebenfalls das Projekt Mittendrin, in dem Bewerber mit psychischen Problemen durch eine sehr enge Begleitung durch Sozialpädagogen und Psychologen auf ihrem Weg in Richtung Arbeitsmarkt begleitet wurden.

Insgesamt traten 49 Bewerber in die beiden in 2013 begonnenen Projekte der Freien Förderung ein. Darüber hinaus befanden sich weitere 11 Teilnehmer in Maßnahmen aus dem Vorjahr. Die Abbruchquote von 20 % ist dem extrem belasteten Personenkreis zu erklären.

Sprachförderungen

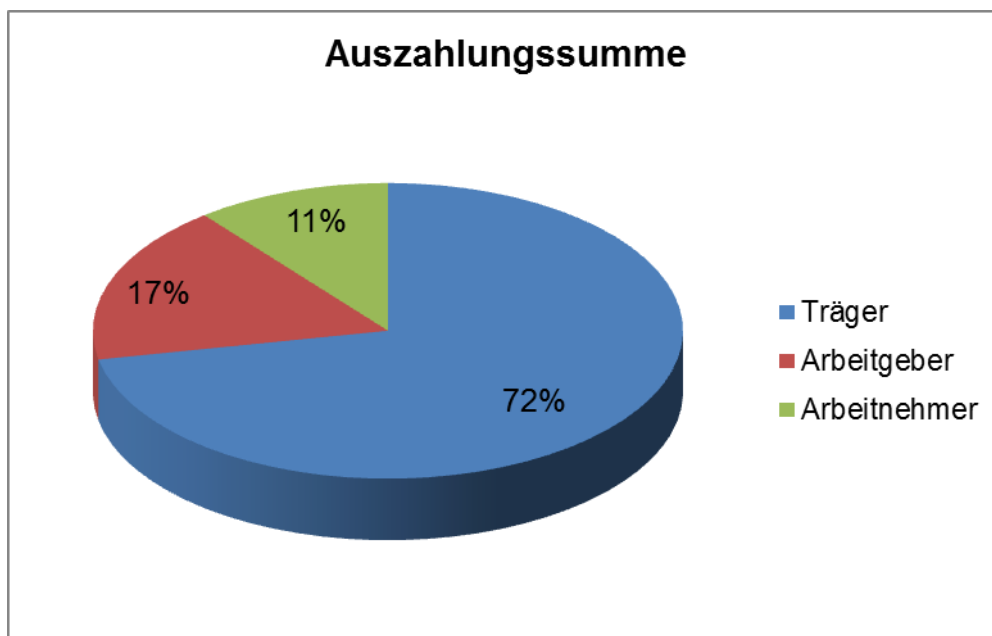
Insgesamt 423 Personen erhielten eine Sprachförderung im Rahmen von Kursen und Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dabei handelte es sich 332 Fällen um Teilnahmen an Integrationskursen und in 92 Fällen um Teilnahmen an ESF-BAMF-Maßnahmen.

3.2 Verwendung des Eingliederungsbudgets

Im Jahr 2013 sind insgesamt 6,2 Mio. € Bundesmittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit verausgabt worden. Die detailliertere Verwendung ist der tabellarischen Darstellung zu entnehmen.

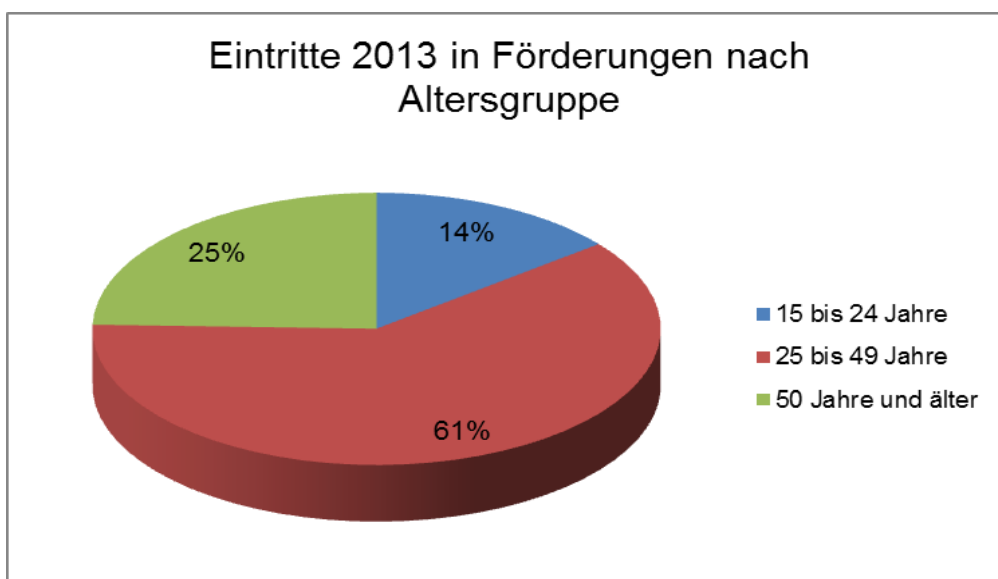
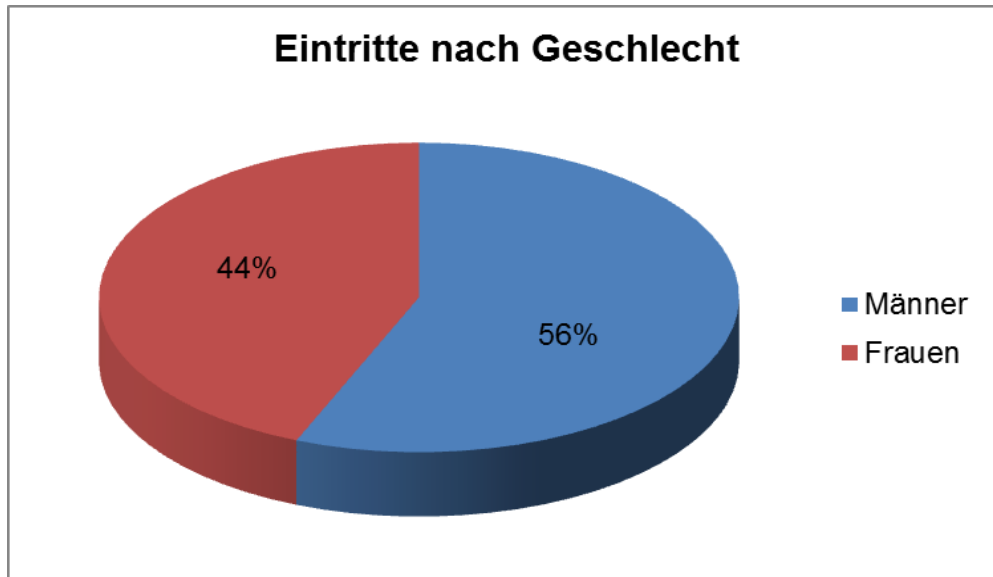
Förderinstrument	IST - Kosten	Anteil am EGT
I. Unterstützung der beruflichen Eingliederung	576.959 €	9,3%
II. Qualifizierung und Aktivierung	2.513.455 €	40,7%
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	1.102.475 €	17,8%
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	898.595 €	14,5%
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	346.373 €	5,6%
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	476.073 €	7,7%
VII. Projektförderung	268.875 €	4,3%
Σ	6.182.805 €	

Der Kreis der Zahlungsempfänger setzt sich zusammen aus Trägern von Bildungsmaßnahmen (4,4 Mio. €), Arbeitgebern (1,1 Mio. €) und den ALG II-Beziehern selbst (0,7 Mio. €).



Insgesamt konnten im vergangenen Jahr - inklusive der Sprachfördermaßnahmen des BAMF, die nicht aus EGT-Mitteln finanziert werden - 9.019 Förderungen initiiert werden. Diese setzten sich zusammen aus 6.603 Einzelfallförderungen, 1.858 Maßnahmen bei Trägern, 238 Förderungen von

Arbeitgebern sowie 320 Arbeitsgelegenheiten. Von diesen Maßnahmen profitierte eine höhere Anzahl Männer als Frauen.



4 Fazit und Ausblick

Im Jahr 2012 standen Veränderungsprozesse im Focus. Der Übergang von der gemeinsamen Einrichtung hin zu einem kommunalen Jobcenter. Veränderungen in den Alltagsroutinen der Aufgabenwahrnehmung (u.a. durch neue Fachanwendungen aber auch aufgrund eines neu implementierten Kundensteuerungsprozesses). Nachdem diese Prozesse bewältigt worden sind, stand das Jobcenter Kreis Gütersloh im Jahr 2013 vor der Herausforderung, an die guten Integrationserfolge der letzten Jahre anzuknüpfen.

Die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen im Kreis Gütersloh waren von einer stabilen konjunkturellen Ausgangslage geprägt. Dennoch zeigte sich der Arbeitsmarkt wenig aufnahmefähig für Personen im ALG-II-Bezug, deren berufliche Einsatzmöglichkeiten sich häufig auf Tätigkeiten im Helferbereich beschränken. Insofern fand im Laufe des Jahres eine Umsteuerung von integrationsbegleitenden Förderungen hin zu Qualifizierungsmaßnahmen statt. Kontinuierliche Steuerungsprozesse erlaubten es, das (nach Abzug des Umschichtungsbetrages zur Verfügung stehende) Eingliederungsbudget komplett zugunsten der Leistungsempfänger einzusetzen. Trotz großer Anstrengungen sind die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und ihrer Mitglieder angewachsen, so dass das Integrationsziel nicht ganz erreicht werden konnte (Soll: 24,0%, Ist: 23,8%) .

Ein Handlungsansatz, der vom Jobcenter Kreis Gütersloh in 2013 wie in den Vorjahren erfolgreich umgesetzt worden ist, ist die Ausbildungsstellenvermittlung. Hier gelang es durch frühzeitige Begleitung der Schulabgänger, einer nicht wenigen Jugendlichen drohenden Perspektivlosigkeit entgegenzuwirken.

Die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen sowie insbesondere auch die Abläufe von Arbeitsprozessen gilt es in Zukunft weiter kontinuierlich zu optimieren. Denn

- die Steigerung der Integrationszahlen,
- die Senkung der Zahl der Langleistungsbezieher,
- die Reduzierung der Hilfebedarfe insgesamt und - damit verbunden - der Ausgaben von Bund und Kreis

bleiben anspruchsvolle Ziele im SGB II.

Externe Einflussfaktoren allerdings, die nicht durch Jobcenter steuerbar sind, z.B. die zunehmende Zahl an Zuwanderern, aus Süd-/Osteuropa und Flüchtlingen (z.B. Irak, Syrien), werden die Entwicklung auch in Zukunft stark mitbestimmen und neue Lösungen erfordern.